

Az.:90.11

Druckvorlage VV Nr. 4  
Sitzung der Verbandsversammlung  
am 11.05.2022  
Tagesordnungspunkt 4  
-Öffentliche Sitzung-  
Anlage -1-

## **Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbands „Klärschlammverwertung Zweckverband Südbaden“**

Der Wirtschaftsplan dient als Grundlage zur finanziellen Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2022. Diese sind:

- Aufbau der inneren Organisation
- Einstellung von Personal
- Erarbeitung einer Vorgehensweise zur Umsetzung der beabsichtigten Monoklärschlammverbrennungsanlage.

Zum Aufbau der inneren Organisation wurden im **Erfolgsplan** Ansätze aufgrund von Schätzungen veranschlagt.

Die Stellenübersicht sieht die Schaffung zweier Stellen vor. Es wird eine EG 14 Stelle für die Einstellung einer Ingenieurin/ eines Ingenieurs beantragt. Dieser Ingenieur wird zunächst als Stabsstelle für die Geschäftsleitung eingestellt. Zum Aufgabenprofil gehört die gesamte Projektabwicklung (Planung, Bau, Inbetriebnahme).

Darüber hinaus wird eine EG 11 Stelle beantragt, zur mittelfristigen Wahrnehmung der administrativen Aufgaben.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist lediglich die EG 14er Stelle anteilig für die Zeit von Oktober bis Dezember kalkuliert.

Im **Liquiditätsplan** ist eine erste Planungsrate i. H. v. 200.000 Euro für die Errichtung der Verbrennungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage des Abwasserzweckverbands Breisgauer Bucht in Forchheim veranschlagt.

Entsprechend dem Meinungsbild aus der Informationsveranstaltung am 12.10.2020 auf der Neuen Messe Freiburg soll auf die Erhebung einer Eigenvermögensumlage verzichtet werden. Die Finanzierung der Verbrennungsanlage soll durch Kredite erfolgen, deren Schuldendienst zum einen über die Festkostenumlage (für die Zinsen) finanziert wird und zum anderen über den Zahlungsmittelüberschuss durch die Abschreibungen. Da die Abschreibungen erst mit Inbetriebnahme der Anlage anfallen und erst dann zur Finanzierung der Tilgungen beitragen können, sind für die Zeit zwischen Darlehensaufnahme und Inbetriebnahme der Anlage entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, die eine tilgungsfreie Zeit von sechs Jahren beinhalten. Inwiefern der Kapitalmarkt diese Möglichkeiten bietet, wird aktuell erhoben.

Zur Finanzierung der Aufgaben ist für 2022 eine Umlage i. H. v. 144.000 Euro veranschlagt. Die detaillierte Aufteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder ist auf Seite 17 des Wirtschaftsplans 2022 dargestellt.

#### Vorsteuerabzug / Steuerfreiheit des KZV

Um für die zukünftige Entwicklung der Zweckverbandsmitglieder Reserven zu haben, soll die Anlage im Vergleich zum aktuellen Klärschlammaufkommen rd. 15 % größer gebaut werden. In der Zeit von Inbetriebnahme der Anlage bis zum verbandseigenen Gebrauch der Reserve sollen diese Überkapazitäten an Dritte vermarktet werden, entweder über langfristige öffentlich-rechtliche Verträge mit Gebietskörperschaften, anderen Zweckverbänden oder an private Dritte.

Zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Leistungen des KZV sowohl an die Verbandsmitglieder als auch an Dritte wurde eine Anfrage an das Finanzamt Freiburg-Stadt gerichtet. Die mit der Fragestellung betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging bisher davon aus, dass die Umlage der Mitglieder an den KZV nicht als Entgelt für eine steuerpflichtige Leistung des KZV gewertet werden kann (Tatbestand des § 4 Nr. 29 UStG). Im Gegenzug hat der KZV keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Umlage an die Mitglieder umsatzsteuerfrei in Rechnung gestellt wird.

Bei einer Vermarktung der freien Kapazitäten an Dritte auf privatrechtlicher Grundlage, könnte sich der KZV nicht auf § 4 Nr. 29 UStG berufen, da hierunter nur die Leistungen an seine Mitglieder fallen. Diese Leistungen an Dritte berechtigten in diesem Fall zum Vorsteuerabzug.

Bisher ging man davon aus, dass der KZV insoweit Vorsteuer geltend machen könnte, wenn dies im Zusammenhang mit der Erbringung steuerpflichtiger Leistungen steht, also gegenüber Dritten. Geht man davon aus, dass 85 % der jährlich in der Anlage entsorgten Klärschlammmenge den Mitgliedern zuzurechnen ist, ergäbe sich ein prognostizierter Vorsteuerschlüssel von 15 %. Es war daher beabsichtigt, dass der KZV aus allen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage 15 % Vorsteuer geltend macht. Hierzu wurde die o. g. Anfrage an das Finanzamt gestellt.

Das Finanzamt Freiburg-Stadt hat uns mitgeteilt, dass über diesen Sachverhalt noch nicht entschieden werden kann, da die Auslegung des § 4 Nr. 29 UStG von Seiten der Finanzverwaltung noch nicht abschließend geklärt wurde. Je nach Auslegung könnte dies bedeuten, dass auch Umlagen der Mitglieder an den KZV mit Umsatzsteuer zu zahlen sind. Im Gegenzug könnte der KZV für fast alle bezogenen Leistungen die Vorsteuer geltend machen.

Die Ansätze des Wirtschaftsplans 2022 beruhen auf der Annahme der Steuerfreiheit des KZV. Sollte die Finanzverwaltung anderer Auffassung sein, müssten die Umlagen inklusive 19 % Umsatzsteuer erhoben werden. Im Gegenzug könnte der KZV die Vorsteuer geltend machen.